Abend-Ausgabe

69. Jahrgang. № 461 — Donnerstag, 6. November 1924

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25241.
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr: 9.1. bis 15. November 1924 bei tägl. zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Goldmark. Postbezugspreis für Monat November 1 Goldmark. Einzelnummer 10 Goldpfennig.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 50 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertengebühr 10 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten") zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Das Endergebnis der amerikanischen Wahl.

Coolidge gewinnt 389, Davis 129, Lafolette 13 Stimmen.

Beginn des Waffenschiebungsprozesses gegen den ehemaligen thüringischen Minister Herrmann.

Das vollständige Wahlergebnis.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Neuyork, 6. Nov. Das vollständige Wahlergebnis liegt nunmehr vor. In dem Wahlkollegium, das am 10. Januar den Präsidenten der Vereinigten Staaten wählen wird, sind die Stimmen wie folgt verteilt: Für Coolidge 389, für Davis 129, für Lafolette 13 Stimmen.

Die abgegebenen Stimmen.

Neuyork, 6. Nov. Insgesamt sind 32 Millionen Stimmen abgegeben worden, von denen Coolidge rund 17 Millionen, Davis 8 und Lafolette 7 Millionen erhalten hat.

In das Repräsentantenhaus sind 241 Republikaner, 190 Demokraten und 16 Radikale gewählt worden. Obgleich die Zahlen für die Senatswahlen noch nicht vollständig vorliegen, kann man jetzt schon sagen, daß die Republikaner eine Mehrheit von 2 bis höchstens 5 Stimmen erhalten werden.

Davis' Gratulation für Coolidge.

Neuyork, 6. Nov. Der demokratische Präsidentschaftskandidat hat an Coolidge ein Glückwunschschreiben gerichtet.

Coolidges Sieg und die Börse.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Rotterdam, 6. November. Der „Courant" meldet aus Neuyork: Der Sieg Coolidges hat seine erste Wirkung in dem Anziehen aller Kurse an der Neuyorker Börse ausgeübt. Auffallend ist die neueingesetzte Hausse in den früheren deutschen Staatsanleihen. **Im „World" werden die Kosten des Sieges Coolidges mit rund 12 Millionen Dollar geschätzt, die in den letzten Wochen von der Großfinanz dem republikanischen Wahlkomitee zur Verfügung gestellt waren.**

Noch ein weiblicher Gouverneur.

(Durch Funkspruch.)

Neuyork, 6. November. In Cheyenne in Wyoming wurde die Witwe des demokratischen Gouverneurs Roß, Frau Nellu Roß, als Nachfolgerin ihres Mannes zum Gouverneur gewählt. (W. T. B.)

Die amerikanische Wahlmüdigkeit.

Genf, 6. Nov. Der „Herald" meldet aus Neuyork: Die Wahlbeteiligung hat nirgends 70 Prozent überschritten, in den Südstaaten ist sie generell unter 65 Prozent geblieben. Das Wahlergebnis hat nicht überrascht, weil die Wetten der letzten Tage allgemein auf diesen Ausgang vorbereiteten. Außer den Ausschreitungen in Chicago, St. Louis und Baltimore ist der Wahltag ruhig verlaufen. Die Wahlen zum Kongreß wurden dieses Mal von 1100 Kandidaten für 435 Sitze geführt, das war fast eine Verdreifachung der Kandidaten gegenüber der letzten Wahl. In dem Wahlausgang werden die drei Parteien kaum vor Sonnabend Stellung nehmen.

Die Nacht nach der Wahl

ist im übrigen in Neuyork ziemlich stimmungslos verlaufen. Bei früheren Wahlen wurde die Wahlnacht zum Volksfest und es wogten in den Hauptstraßen gewaltige Menschenmengen, die auf die Verkündigung der ersten Wahlergebnisse warteten. Diesmal war nichts von stärkerer Bewegung zu spüren. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Verbreitung der Wahlergebnisse durch die Radiostationen den meisten Neuyorkern es ermöglichte, in ihrem Heim das Wahlresultat abzuwarten. Man hat sich in der Hauptsache bei dieser Wahl auch nur dafür interessiert, ob Coolidge die Mehrheit erhalten wird. Beachtenswert ist auch, wie die große Neuyorker Presse den trotz allem vorhandenen Erfolg Lafolettes zu verkleinern sucht. **Lafolette hat allein in den konservativen Nordstaaten 2 Millionen Stimmen erzielt und im ganzen hat er etwa 6 Millionen Stimmen auf sich vereinigt.** Lafolette hat damit 50 Prozent mehr Stimmen erzielt als Roosevelt, als er im Jahre 1912 ebenfalls als dritter Kandidat auftrat. Die großen Neuyorker Zeitungen beginnen auch bereits einen leidenschaftlichen Sturm gegen den Aufbau einer dritten Partei, wie sie Lafolette plant. Für die Niederlage des demokratischen Kandidaten Davis machen die Blätter jetzt die skandalöse Parteikonvention vom Juli verantwortlich.

Baldwins Programm.

London, 6. Nov. Baldwin hat unmittelbar nach der Uebernahme der Regierungsbildung die Ziele seines Kabinetts den unionistischen Pressevertretern wie folgt dargelegt: Kein allgemeiner, sondern nur bedingter Schutzzoll, keine Handelsvertragsverhandlungen unter Preisgabe der englischen Produktion, kein Vertrag mit Sowjetrußland und schärfere Betonung der britischen Weltmachtstellung in Verhandlungen und Verträgen. Die Beziehungen zum Völkerbund wurden von Baldwin in kluger Weise umgangen.

Die neue Reichswährung.

Nachdem bereits durch Gesetz vom 4. August 1914 die Verpflichtung der Reichsbank zur Einlösung ihrer Noten aufgehoben worden war, hat die Nachkriegsgesetzgebung auch die letzten, die Währung schützenden Bollwerke beseitigt und die rechtliche Möglichkeit geschaffen, daß sich die Notenflut ungehindert über das Deutsche Reich ergießen konnte. Die Schatzanweisungen des durch den Raubvertrag von Versailles in unübersehbare Schulden gestürzten Reiches bildeten die hauptsächliche Deckung der im wesentlichen zur Befriedigung des Reichsbedarfs ausgegebenen Reichsbanknoten. Als dann der französische Ruhreinbruch mit der Notenpresse bekämpft wurde, vernichtete die Ueberschwemmung mit Noten auch die letzten Reste der deutschen Mark. Astronomische Zahlen waren erforderlich, um auch nur den Wert eines einzigen Goldpfennigs darzustellen. Da entstand, aus der Not des Volkes geboren am 15. November 1923 die Rentenmark. Sie gewann das Vertrauen des Volkes, da sie unmittelbar auf Goldmark-Rentenbriefe und mittelbar auf den Grund und Boden des Vaterlandes basiert und ihre Ausgabe dem Höchstbetrage nach beschränkt war. Die annähernd 200 Trillionen Papiermark betragende schwebende Papiermarkschuld des Reiches wurde von Industrie und Landwirtschaft durch die Rentenbank zur Deckung übernommen. Reich, Länder und Gemeinden wurden durch Stillegung der Notenpresse gezwungen, ihre Ausgaben durch wertbeständige Einnahmen zu decken. Für die Uebergangszeit gewährte die Rentenbank dem Reich einen weiteren Kredit von rund 1000 Millionen Rentenmark, und die Goldanleihe des Reichs und wertbeständige Schuldverschreibungen der Länder halfen die notwendigen Ausgaben der Uebergangszeit decken, bis die Steuerquellen zu fließen begannen. Und doch konnte die Rentenmark nicht dauernd die Währung bleiben. Deutschland steht im Weltverkehr und ist kein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet. Die Rückkehr zur Goldwährung war unabweisbare Notwendigkeit.

Nach der zweiten Verordnung über das Inkrafttreten der Gesetze zur Durchführung des Sachverständigengutachtens vom 10. Oktober 1924 sind mit dem 11. Oktober das neue Bankgesetz vom 30. August 1924 und das neue Münzgesetz vom 23. August 1924 in Kraft getreten. Damit ist im Deutschen Reiche wiederum die Goldwährung im großen und ganzen, wie sie vor dem Kriege bestanden hatte, eingeführt worden. Ihre Rechnungseinheit bildet die Reichsmark, die in 100 Reichspfennig eingeteilt wird. Als Reichsmünzen sollen ausgeprägt werden:

Goldstücke über 20 und 10 Reichsmark,
Silberstücke über Beträge von 1 bis 5 Reichsmark und
Stücke über 1, 2, 5, 10 und 50 Reichspfennig.

Wie früher, sollen aus einem Kilogramm feinen Goldes hergestellt werden:

270 Stücke über 10 Reichsmark oder
139½ Stücke über 20 Reichsmark.

Das Mischungsverhältnis der einzelnen Stücke beträgt auch fernerhin 900 Teile Gold und 100 Teile Kupfer. Als Reichsgoldmünzen gelten weiterhin auch die früheren Reichsgoldmünzen, die auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1871 und der Münzgesetze vom 9. Juli 1873 und vom 1. Juni 1909 ausgeprägt sind. Als Reichssilbermünzen gelten bis auf weiteres auch die auf Grund des Gesetzes über die Ausprägung neuer Reichssilbermünzen vom 20. März 1924 ausgeprägten Silbermünzen über 1 Mark und 3 Mark, deren währungspolitische Bedeutung bisher außerordentlich zweifelhaft erschien. Diese Silbermünzen bestehen aus 500 Teilen Silber und 500 Teilen Kupfer. Ebenso gelten die alten deutschen Kupfermünzen über 1 und 2 Pfennig, sowie die neuerdings ausgeprägten Rentenpfennigmünzen über 1, 2, 5, 10 und 50 Rentenpfennig weiter als Reichsmünzen. Während die Goldmünzen jedoch unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel sind ist niemand verpflichtet, Silbermünzen im Betrage von mehr als 20 Reichsmark und auf Reichspfennig, Rentenpfennig oder Pfennig lautende Münzen im Betrage von mehr als 5 Reichsmark in Zahlung zu nehmen. Mit Reichs- und Landeskassen — zu ersteren gehören auch die Kassen der Postverwaltung — müssen Silbermünzen und auch auf Pfennig lautende Münzen in jedem Betrage annehmen.

Neben den Goldmünzen sind lediglich die von der Reichsbank ausgestellten auf Reichsmark lautenden Noten unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel. Bisher sind derartige Noten noch nicht ausgegeben. Die Reichsbank ist verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Reichsbankdirektoriums ihren gesamten bisherigen Notenumlauf aufzurufen und gegen neue Reichsmarknoten einzutauschen, wobei eine Billion Mark bisheriger Ausgabe durch eine Reichsmark zu ersetzen ist.

An Papierreichsbanknoten sind nach einer Uebersicht des Reichsfinanzministeriums zurzeit noch folgende Zahlungsmittel umlaufsfähig:

Reichsbanknoten zu 10 Milliarden Mark (Ausgaben vom 15. September 1923 und 1. Oktober 1923),
Reichsbanknoten zu 20 Milliarden Mark (Ausgabe vom 1. Oktober 1923),
Reichsbanknoten zu 50 Milliarden Mark (Ausgaben vom 10. Oktober 1923 und 26. Oktober 1923),
Reichsbanknoten zu 100 Milliarden Mark (Ausgaben vom 26. Oktober 1923 und 5. November 1923),
Reichsbanknoten zu 200 Milliarden Mark (Ausgabe vom 15. Oktober 1923),
Reichsbanknoten zu 500 Milliarden Mark (Ausgaben vom 15. März 1923 und 16. Oktober 1923),

Der Fall Nathusius.

Herr v. Hoesch heute bei Herriot.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Zürich, 6. Nov. Die „Neue Züricher Zeitung" telegraphiert aus Paris: **Der deutsche Botschafter hat sich für heute, Donnerstag, beim Ministerpräsidenten Herriot angesagt.**

Nachdem Herr von Hoesch bereits am Montag bei der **französischen Regierung nähere Aufklärung zum Fall des Generals von Nathusius verlangt und auf die Aufregung in Deutschland verwiesen hat, die durch das Verhalten der französischen Behörden hervorgerufen worden sei, ist er jetzt beauftragt, bei der französischen Regierung die unverzügliche Freilassung des Generals von Nathusius zu fordern.**

„Amnestie" für Nathusius?

Womöglich auf Gegenseitigkeit!

Genf, 6. Nov. Der Pariser „Matin" meldet: Das Kriegsgericht Lille hat am Dienstag den Haftentlassungsantrag des Generals Nathusius abgelehnt, da es sich um eine rechtskräftig gewordene Strafe handelt. General v. Nathusius wurde aber auf Anweisung der Regierung in Paris noch nicht zur Strafvollstreckung eingeliefert, sondern darf sich im Lille Gefängnis aus eigenen Mitteln beköstigen.

Der „Temps" schreibt, die französische Regierung sei einer Amnestierung des rechtskräftig verurteilten Generals Nathusius gegen deutsche Kompensationen nicht abgeneigt. Auch in Deutschland befänden sich angesehene Franzosen in Strafanstalten. Der deutsche Botschafter habe aber bisher greifbare Vorschläge noch nicht gemacht.

Eine offiziöse französische Darstellung.

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 6. November. Eine Darstellung der Agence Havas über die Verhaftung des deutschen Generals v. Nathusius besagt, daß Nathusius auf Grund einer allgemeinen Erlaubnis des Oberkommissars von Elsaß-Lothringen, durch die allen Deutschen die Erlaubnis zum Besuche der Gräber ihrer Verwandten in Elsaß-Lothringen am Allerheiligen-Tage gegeben wurde, nach Forbach gekommen sei. Nathusius habe also keine besondere Genehmigung zur Einreise, keinen Paß und auch kein freies Geleit gehabt, sondern es hätte für ihn wie auch für alle anderen ein einfacher Identitätsnachweis genügt. Nathusius sei durch kriegsgerichtliches Urteil wegen „Diebstahls" von Möbeln und Kleidung zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Es gehe jedoch aus der Havasmeldung hervor, daß es sich bei diesen angeblichen Diebstählen um Requisitionen handelt, die Nathusius im Sommer 1918 als Führer einer Trainkolonne vornehmen ließ.

Bemerkenswert an der französischen Darstellung ist noch, daß **Nathusius auf Veranlassung eines Spezialkommissars verhaftet wurde, der den deutschen General noch aus der Zeit kannte, da er Oberstleutnant in Forbach war.**

Diese offiziöse französische Darlegung kann in keiner Weise die Tatsache widerlegen, daß General v. Nathusius ohne jede Ahnung von den französischen Anschuldigungen und seiner in contumaciam erfolgten Verurteilung französisches Gebiet betreten hat, nur in der Absicht, eine Pietätspflicht zu erfüllen. Die deutsche Regierung wird daher an die französische das Verlangen nach Freilassung des Generals v. Nathusius und nach Erlaubnis zur Rückkehr stellen.

Die Reichsregierung zum Ingolstädter Zwischenfall.

Berlin, 6. November. Der Zwischenfall in Ingolstadt wird an den Berliner Regierungsstellen lebhaft bedauert, einmal mit Rücksicht darauf, daß die bisherige Generalinspektion fast reibungslos verlaufen ist, anderseits deshalb, weil bereits von etwa zwei Jahren in Ingolstadt ein Zwischenfall sich ereignete, für den damals die Reichsregierung eine hohe Buße zahlen mußte. Man verweist darauf, daß solche Vorkommnisse der Reichsregierung die größten Schwierigkeiten bereiten, daß sie zu diplomatischen Verwicklungen führen und kaum geeignet seien, eine Verminderung der Generalinspektion herbeizuführen.

Von der bayrischen Regierung ist nach dem Zwischenfall sofort alles geschehen, um den Vorfall in allen Einzelheiten aufzuklären. Der als schuldig angesehene Beamte ist sofort von seinem Dienste suspendiert worden. Es ist ein Untersuchungskommissar nach Ingolstadt geschickte worden, der den Vorfall in allen Einzelheiten feststellen und eventuell weitere Maßnahmen treffen soll. Ueber den

Verlauf des Zwischenfalls

gehen die Aussagen der beiden beteiligten Ententeoffiziere und der deutschen Augenzeugen auseinander. Die Ententeoffiziere behaupten, daß einer von ihnen aus dem Publikum heraus bespukt worden sei und daß sie mit Steinen beworfen worden seien, während dies von seiten der bisher vernommenen Augenzeugen energisch bestritten wird. An den Berliner Regierungsstellen ist man aber auf Grund der bisher eingegangenen Untersuchungsberichte der Meinung, daß sich das Publikum leider wenig vornehm benommen habe. Die heutigen Untersuchungen würden weitere Klarheit in diese Angelegenheit bringen.